



C O W O R K I N G T R A U N S T E I N

GESCHÄFTSORDNUNG

Überlassungs-/ Nutzungs-Vereinbarung

zwischen dem

Mitglied, Nutzer des Coworking, B1-connet@GbR

- nachfolgend **Mitglied** genannt -

und dem

**Betreiber, Thomas Fernsebner M. A.,
B1-connet@GbR,
Betriebsstätte: Bürgerwaldstraße 1, 83278 Traunstein**

- nachfolgend **Betreiber** genannt.

§ 1 Coworking - Vertragszweck.....	2
§ 2 Mitgliedschaft, Formen der Mitgliedschaft, Zusatzleistungen.....	2
§ 3 Öffnungszeiten, Zugangsberechtigung, Verhaltensregeln im b1-connect@	3
§ 4 Vertragsgemäßes Verhalten betreffend Infrastruktur	3
§ 5 Datenschutz	4
§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen.....	5
§ 7 Haftungsbestimmungen	5
§ 8 Beendigung der Überlassungsvereinbarung	6
§ 9 Schlussbestimmungen	6
§ 10 Salvatorische Klausel	6



§ 1 Coworking - Vertragszweck

- 1.1 Coworking versteht sich als Zusammensein unterschiedlicher Berufstätiger in gemeinsamen Büroräumen u. a. zwecks ihres persönlichen Austauschs und der gegenseitigen Information und Förderung ihrer geschäftlichen Belange auf Grundlage gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme.
- 1.2 Der Betreiber stellt die dafür erforderlichen Räumlichkeiten und Gegenstände sowie einen Arbeitsplatz mit dem dafür notwendigen technischen Equipment zur Verfügung und sorgt insgesamt für deren Erhaltung und Funktionstüchtigkeit.
- 1.3 Das Mitglied verpflichtet sich zu deren sorgsamem und pfleglichem Umgang. Zu beachten sind insbesondere die Aushänge zur Hausordnung gemäß ökologisch-sozialer Nachhaltigkeit¹.

§ 2 Mitgliedschaft, Formen der Mitgliedschaft, Zusatzleistungen

- 2.1 Mitglied kann jeder Selbständige, Gewerbetreibende, Freiberuflicher, Firmeninhaber sowie ein Angestellter einer Firma sein.
Die Mitgliedschaft tritt in Kraft mit dem Eingang der Zahlung der Erstgebühr.
Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich unbefristet abgeschlossen.
- 2.2 Die Überlassungsvereinbarung wird dem Mitglied mit der Buchungsbestätigung bzw. der Gebührenrechnung - auch per E-Mail - mitgeteilt.
Widerspricht das Mitglied nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang, gilt die vorliegende Überlassungsvereinbarung als angenommen.
- 2.3 Formen der Mitgliedschaft
 - one day a week
 - two day's a week
 - basic coworking
 - fixdesk
 - fixdesk+
 - teamoffice (max. 2 Personen)
 - community member
 - virtual office
 - sharedesk

¹ Siehe Hausordnung



- 2.4 Für Veranstaltungen können zusätzlich Meetingräume, der gesamte Open Space und die Lounge inkl. Küche gebucht werden. Die zu entrichtenden Gebühren bedürfen einer jeweils konkreten Vereinbarung inkl. der Stornobedingungen.
- 2.5 Für Briefkästen und für Einzelbüros werden Schlüssel ausgegeben. Dafür wird je Schlüssel eine Kautions von 20 Euro erhoben.
- 2.6 Änderungen der persönlichen Mitglieds-Daten sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Öffnungszeiten, Zugangsberechtigung, Verhaltensregeln im b1-connect@

- 3.1 Die Öffnungs- bzw. Betriebszeit ist werktags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17:00 Uhr. In dieser Zeit sind die Räumlichkeiten zugänglich.
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht Zugang nur mit der gewählten Option 24/7 (24 Stunden an 7 Tagen).
- 3.2 Die Zugangsberechtigung ist an die Person des Mitglieds gebunden. Sie ist nicht übertragbar.
Eine Überlassung an Dritte oder eine Beteiligung Dritter ist unzulässig.
- 3.3 Der Zutritt von Gästen / Kollegen / Kunden (ohne Coworking-Lizenz) ist im Rahmen von Besprechungen gestattet.
Die Nutzung der Infrastruktur ist im Rahmen üblicher Tagespreise (Tagesticket) gebührenpflichtig.
Kaffee, Tee und weitere Verköstigungen sind entsprechend der ausgeschriebenen Preise zu zahlen.
- 3.4 Übernachtungen in den Räumen sind nicht statthaft.
- 3.5 Die Vornahme von Veränderungen an den Arbeitsplätzen und Büroeinrichtungen, vornehmlich auch in technischer Hinsicht, sind nur in Absprache mit dem Betreiber zulässig.
- 3.6 Mit den Einrichtungen und überlassenen Gegenständen ist insgesamt sorgsam und pfleglich umzugehen.
- 3.7 Mitglieder-Kollegen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören; vor allem zu lautes Telefonieren oder Unterhalten in den Arbeitsbereichen ist tunlichst zu vermeiden.

§ 4 Vertragsgemäßes Verhalten betreffend Infrastruktur

- 4.1 Jegliche unberechtigte oder rechtswidrige Zugriffe auf die Infrastruktur - nach Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Datenschutzrecht u. a. - sind strikt zu unterlassen.

Das betrifft insbesondere die folgenden Tätigkeiten:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM Email oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
- Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume des Betreibers;
- Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzten zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrechte; Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, das Mitglied ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
- Abhalten oder Behindern anderer Mitglieder vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Mitgliedern, insbesondere auch deren Email-Adressen, ohne deren Zustimmung;
- Angabe von falschen Identitätsdaten

4.2 Daten und Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit von Mitglieder-Kollegen und dem Betreiber sind stets vertraulich zu behandeln, keinesfalls, außer nach ausdrücklicher Absprache, an Dritte weiterzugeben und gegenüber Einsicht oder Zugriff seitens Dritter zu schützen.

§ 5 Datenschutz

5.1 Betreiber und Mitglieder halten sich an die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Es wird insbesondere auf die Allgemeine Datenschutzerklärung verwiesen (DSGVO); siehe Homepage des Betreibers.

5.2 Das Mitglied ist einverstanden, dass vom Betreiber die für die Vertragsdurchführung und -Betreuung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträger gespeichert werden. Im Falle des Widerrufs wird der Betreiber ihre sofortige Löschung vornehmen.

5.3 Das Mitglied erteilt dem Betreiber die Erlaubnis, dass es im Rahmen von Coworking-Pressemitteilungen oder auf seiner Coworking-Webseite namentlich genannt werden darf.



5.4 Die vom Betreiber dem Mitglied zur Verfügung gestellten Passwörter und Zugangsdaten verbleiben im Eigentum des Betreibers, sind vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die aktuellen Preise sind auf der Homepage des Betreibers ersichtlich; bei Änderung werden die Mitglieder ausdrücklich darauf hingewiesen.
Bei allen angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise.

6.2 Die monatlich vereinbarten Nutzungsgebühren sind monatlich vorschüssig zu entrichten und spätestens fällig am dritten Werktag.
Das Mitglied erhält für den jeweiligen Monat einen Rechnungsbeleg.
Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen ist der Eingang auf dem Konto des Betreibers.
Verzug besteht - ohne weitere Mahnung -, wenn der Fälligkeitstermin nicht eingehalten wird.

6.3 In Folge von Verzug entstehende Mehrkosten (Bearbeitungskosten, Bankgebühren etc.) sind dem Betreiber zu ersetzen.

6.4 Der Verzug berechtigt den Betreiber nach Mitteilung einer Frist, die Lizenzen für Internet, Drucker und die entsprechenden Zugangsberechtigungen zu sperren sowie dem Mitglied den Zugang zu den Räumlichkeiten zu verwehren.

§ 7 Haftungsbestimmungen

7.1 Der Betreiber haftet für auftretende Mängel an den Büroeinrichtungen und für Funktionsbeeinträchtigungen der überlassenen Gegenstände im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.2 Der Betreiber übernimmt keine Haftung

- für persönliche Gegenstände des Mitglieds;
- für Schäden am Computer durch Netzwerkviren oder Trojaner;
- für ihn nicht vorhersehbare und damit auch nicht vorab bekanntzugebende Ausfälle oder Störungen der technischen Infrastruktur;
- für Arbeiten des Mitglieds, die zu Verletzungen von Rechten Dritter führen;
- für den Zugriff Unberechtigter auf Daten der Mitglieder.

7.3 Das Mitglied haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen an Räumlichkeiten, an Gegenständen bzw. Geräten sowie für von ihm zu vertretende Störungen oder Unterbrechungen der gemeinsamen der Infrastruktur.

7.4 Betreiber und Mitglieder sind jeweils für sich haftpflichtversichert.



§ 8 Beendigung der Überlassungsvereinbarung

8.1 Die Überlassungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien monatlich, für Teambüros alle drei Monate, zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Jahresverträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht gekündigt wird; deren Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dem Betreiber steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann zu, wenn das Mitglied fortgesetzt in Zahlungsverzug ist (§ 6.2) oder gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt (§ 1, 1.3; § 3.2-6; § 4).

8.3 Das Mitglied hat den überlassenen Zugangsschlüssel für Briefkasten bzw. Einzelbüro zurückzugeben. Der Betreiber hat die dafür entrichtete Kautionszahlung zurückzuzahlen.

8.4 Das Mitglied gibt die ihm überlassenen Gegenstände in ordnungsgemäßen Zustand zurück.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Für Streitigkeiten ist Traunstein ausschließlicher Gerichtsstand.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien unwirksam sein oder als unwirksam sich erweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Nutzungsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Traunstein, 18.03.2020

Gez.
Thomas Fernsebner M.A.